

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. März 2024 13:54

Zitat von plattyplus

Und das rechtzeitige Herbeirufen ärztlicher Hilfe ändert genau NICHTS an dem Urteil. Schließlich sind die beiden Kolleginnen dafür verurteilt worden, dass sie die Vorerkrankungen vorher nicht schriftlich abgefragt haben und nicht dafür das zu spät Hilfe gerufen wurde

Wäre rechtzeitig ärztliche Hilfe herbeigerufen worden, wäre die Schülerin noch am Leben und es hätte keinen Prozess gegeben!

Dass ich die Begründung des Urteils nicht nachvollziehen kann, hatte ich bereits weiter oben ausgeführt.